



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15215-10-1006

Thermobound

Warengruppe: Schüttung



EPS Leichtbeton GmbH

EPS Leichtbeton GmbH
10.-Oktober-Straße 12
9560 Feldkirchen



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Inhalt

 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
 DGNB Neubau 2023	2
 DGNB Neubau 2018	4
 BNB-BN Neubau V2015	5
Produktsiegel	6
Rechtliche Hinweise	7
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Thermobound

SHI Produktpass-Nr.:

15215-10-1006

 EPS Leichtbeton GmbH

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Thermobound

SHI Produktpass-Nr.:

15215-10-1006

 EPS Leichtbeton GmbH

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Bewertung
ENV 1.1 Klimaschutz und Energie (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: ist ein Dämmstoff. 100% Recycling des Zuschlagstoffes	

Kriterium	Bewertung
ECO 1.1 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: ist ein Dämmstoff	

Kriterium	Bewertung
ECO 2.6 Klimaresilienz (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: ist ein Dämmstoff	

Kriterium	Bewertung
SOC 1.1 Thermischer Komfort (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: ist ein Dämmstoff	



Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Thermobound

SHI Produktpass-Nr.:

15215-10-1006

 EPS Leichtbeton GmbH

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Thermobound

SHI Produktpass-Nr.:

15215-10-1006

 EPS Leichtbeton GmbH

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	36b mineralische und nicht mineralische Innendämmungen	VOC / Biozide / gefährliche Stoffe / gefährliche Einzelstoffe (Formaldehyd) halogenierte Treibmittel	Qualitätsniveau 3
Nachweis: Zusätzlich gilt Pos. 32a) Herstellererklärung vom 26.04.2024			



Produkt:

Thermobound

SHI Produktpass-Nr.:

15215-10-1006

 **EPS Leichtbeton GmbH**

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

Thermobound

SHI Produktpass-Nr.:

15215-10-1006

 EPS Leichtbeton GmbH

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS

**SGS
TÜV
S A A R**

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zuschlagstoff für gebundene EPS-Schüttung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

EPS Leichtbeton GmbH

10.-Oktober-Straße 12

9560 Feldkirchen

Österreich

T: +43 4276 615 16

F: + 43 4276 615 16 10

office@eps-leichtbeton.com

Auskunftgebender Bereich: Email: office@eps-leichtbeton.com

1.4 Notrufnummer:

+43 676 841 214 701

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr

Fr 7.30 – 14.30 Uhr

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Staubentwicklung Gefahr einer Staubexplosion (abhängig vom Partikeldurchmesser). Kann leichte Reizungen der Augen, verstärkt durch mechanische Reibung verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 1)

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1 \text{ } \%(w/w)$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Oberflächenbehandeltes geschäumtes Polystyrol (EPS).

Polystyrol CAS#: 9003-53-6

Gefährliche Inhaltsstoffe unterhalb der relevanten Konzentrationsgrenzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine in relevanten Mengenanteilen.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft, wird aber im Kontakt mit Flammen oder bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen brennen.

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x

Styrol

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Geringe Mengen trocken aufnehmen und in geeignete Behälter oder Plastiksäcke geben.

Größere Mengen mit einem Industriesauger aufsaugen. Staubentwicklung vermeiden.

Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von unverträglichen Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 11

VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte Keine Daten vorhanden.

PNEC-Werte Keine Daten vorhanden.

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Fest

Farbe

grünlich

Geruch:

Wahrnehmbar

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Keine Information verfügbar.

Obere:

Keine Information verfügbar.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 5)

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Keine Information verfügbar.

Schüttdichte: 10 – 25 kg/m³

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Granulat

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und
Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100,0 %

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht zu erwarten.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

entfällt

Entzündbare Gase entfällt

entfällt

Aerosole entfällt

entfällt

Oxidierende Gase entfällt

entfällt

Gase unter Druck entfällt

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 6)

Entzündbare Feststoffe	entfällt
	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Staumentwicklung besteht die Gefahr der Bildung explosionsgefährlicher Staub-Luft-Gemische (abhängig von der Partikelgröße).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht mit Explosivstoffen lagern und handhaben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 7)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Leichte Reizung möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Leichte Reizung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

In Übereinstimmung mit der geforderten Stabilität ist das Produkt nicht biologisch leicht abbaubar. Die Angabe wurde von der Struktur des Produkts abgeleitet. Es kann zu einem grossen Teil vom Wasser abgetrennt werden durch abiotische Prozesse, z. B. durch mechanische Abtrennung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

Geringes Potential zur Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Nahezu vollständig wasserunlöslich. Expandiertes Polystyrol schwimmt auf Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

91206

Baustellenabfälle (kein Bauschutt)

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
----------	---

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Thermobound Sackware TBS 200

(Fortsetzung von Seite 9)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 14.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.4

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TB 400 power

UFI: YQ00-E0HP-500S-48YV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Leichtbeton

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

EPS Leichtbeton GmbH

10.-Oktober-Straße 12

9560 Feldkirchen

Österreich

T: +43 4276 615 16

F: + 43 4276 615 16 10

office@eps-leichtbeton.com

Auskunftgebender Bereich: Email: office@eps-leichtbeton.com

1.4 Notrufnummer:

+43 676 841 214 701

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr

Fr 7.30 – 14.30 Uhr

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

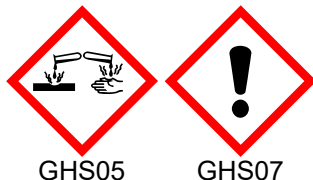
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker

Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Reaktion mit Wasser, oder wenn das Produkt feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung.

Der im Produkt enthaltende Zement ist chromatarm, weil der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt wurde.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1$ % (w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 Reg.nr.: ausgenommen	Portlandzementklinker  Eye Dam. 1, H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	1-<100%
CAS: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9 Reg.nr.: 01-2119486767-17-XXXX	Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung  Eye Dam. 1, H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	0,05-<50%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluft oder Sauerstoffzufuhr.

Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut trockenes Produkt entfernen, anschließend mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Auge nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Reibung zusätzlich Hornhautschäden auftreten können.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x

Rauch, Ruß, gesundheitsschädliche Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 4)

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Staubbildung vermeiden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Bei nicht sachgerechter Lagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und die Gefahr der Hautsensibilisierung erhöht werden.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 11

VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 65997-15-1 Portlandzementklinker

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 E mg/m³
DFG

CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

Inhalativ Langfristige Exposition - lokale Effekte 0,84 mg/m³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 5)

	0,84 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte	
CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung	
Süßwasser	282 µg/l
Meerwasser	28 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	282 µg/l
Kläranlage	6 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,875 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,088 mg/kg dw
Boden	5 mg/kg dw

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Biologisch inerte Stäube:

MAK (Österreich): Kurzzeitwert: 20 E / 10 A mg/m³

Langzeitwert: 10 E / 5 A mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW (Deutschland): 1,25 A / 10 E mg/m³
2(II)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Staubmaske

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Chloropren; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Handschuhe aus Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Fest

Farbe

Grau

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

65997-15-1	Portlandzementklinker	>1250 °C
------------	-----------------------	----------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Keine Information verfügbar.

Obere:

Keine Information verfügbar.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 7)

pH-Wert:	reagiert mit Wasser alkalisch
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.

65997-15-1	Portlandzementklinker	0,1 - 1,5 g/l
------------	-----------------------	---------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

300 kg/m³

Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

Fest

Styroporgranulat - Pulvermischung

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:

Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften:

Keine Information verfügbar.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:

Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 8)

Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien:

Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im feuchten Produkt sollte vermieden werden. Wasserstoff entsteht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. [2]

Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Informationen:

Sensibilisierung

Einstufung aufgrund des Vorsorgeprinzips.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenen Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 9)

Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung von geringer Wahrscheinlichkeit. [1]

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Stoffe/Produkte sind die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

vPvB:

Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Die Freisetzung des Produktes in größeren Mengen in Wasser kann zu pH-Wert Verschiebungen führen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Empfohlen: Produktreste für die Entsorgung, wenn möglich mit Wasser aushärten lassen.

Abfallschlüsselnummer:

39909

sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch
schädlichen Beimengungen
gefährlich

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 10)

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 01	Beton
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP13	sensibilisierend

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 47

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 11)

Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Druckdatum: 15.11.2023

Version 3.3 (ersetzt Version 3.2)

überarbeitet am: 15.11.2023

Handelsname: TB 400 power

(Fortsetzung von Seite 12)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Sensibilisierung der Haut
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 14.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

[1] European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)

[2] Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006. S.

<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TB 160 easy

UFI: 6H00-E04V-J00S-TKTR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Leichtbeton

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

EPS Leichtbeton GmbH

10.-Oktober-Straße 12

9560 Feldkirchen

Österreich

T: +43 4276 615 16

F: + 43 4276 615 16 10

office@eps-leichtbeton.com

Auskunftgebender Bereich: Email: office@eps-leichtbeton.com

1.4 Notrufnummer:

+43 676 841 214 701

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr

Fr 7.30 – 14.30 Uhr

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

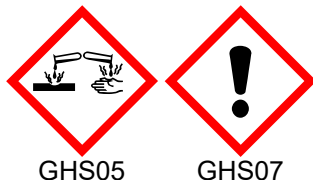
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker

Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Reaktion mit Wasser, oder wenn das Produkt feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung.

Der im Produkt enthaltende Zement ist chromatarm, weil der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt wurde.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1$ %(w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 Reg.nr.: ausgenommen	Portlandzementklinker  Eye Dam. 1, H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	1 – < 95%
CAS: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9 Reg.nr.: 01-2119486767-17-XXXX	Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung  Eye Dam. 1, H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	0,05 – < 50%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlucht oder Sauerstoffzufuhr.

Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut trockenes Produkt entfernen, anschließend mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Auge nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Reibung zusätzlich Hornhautschäden auftreten können.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x

Rauch, Ruß, gesundheitsschädliche Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 4)

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Staubbildung vermeiden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Bei nicht sachgerechter Lagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und die Gefahr der Hautsensibilisierung erhöht werden.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 11

VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 65997-15-1 Portlandzementklinker

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 E mg/m³
DFG

CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

Inhalativ Langfristige Exposition - lokale Effekte 0,84 mg/m³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 5)

	0,84 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte	
CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung	
Süßwasser	282 µg/l
Meerwasser	28 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	282 µg/l
Kläranlage	6 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,875 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,088 mg/kg dw
Boden	5 mg/kg dw

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Biologisch inerte Stäube:

MAK (Österreich): Kurzzeitwert: 20 E / 10 A mg/m³

Langzeitwert: 10 E / 5 A mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW (Deutschland): 1,25 A / 10 E mg/m³
2(II)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Staubmaske

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Chloropren; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Handschuhe aus Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Fest

Farbe

Grau

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

65997-15-1	Portlandzementklinker	>1250 °C
------------	-----------------------	----------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Keine Information verfügbar.

Obere:

Keine Information verfügbar.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 7)

pH-Wert:	reagiert mit Wasser alkalisch
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.

65997-15-1	Portlandzementklinker	0,1 - 1,5 g/l
------------	-----------------------	---------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

300 kg/m³

Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

Fest

Styroporgranulat - Pulvermischung

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:

Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften:

Keine Information verfügbar.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:

Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 8)

Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien:

Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im feuchten Produkt sollte vermieden werden. Wasserstoff entsteht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. [2]

Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Informationen:

Sensibilisierung

Einstufung aufgrund des Vorsorgeprinzips.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenen Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 9)

Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung von geringer Wahrscheinlichkeit. [1]

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Stoffe/Produkte sind die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1 \%$.

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

vPvB:

Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1 \%$.

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Die Freisetzung des Produktes in größeren Mengen in Wasser kann zu pH-Wert Verschiebungen führen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Empfohlen: Produktreste für die Entsorgung, wenn möglich mit Wasser aushärten lassen.

Abfallschlüsselnummer:

39909

sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch
schädlichen Beimengungen
gefährlich

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 10)

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 01	Beton
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP13	sensibilisierend

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 47

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 11)

Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Druckdatum: 15.11.2023

Version 2.3 (ersetzt Version 2.2)

überarbeitet am: 15.11.2023

Handelsname: TB 160 easy

(Fortsetzung von Seite 12)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Sensibilisierung der Haut
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 14.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

[1] European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)

[2] Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006. S.

<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TB 250 plan

UFI: QM00-W0U8-V008-FXDT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Leichtbeton

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

EPS Leichtbeton GmbH

10.-Oktober-Straße 12

9560 Feldkirchen

Österreich

T: +43 4276 615 16

F: + 43 4276 615 16 10

office@eps-leichtbeton.com

Auskunftgebender Bereich: Email: office@eps-leichtbeton.com

1.4 Notrufnummer:

+43 676 841 214 701

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr

Fr 7.30 – 14.30 Uhr

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

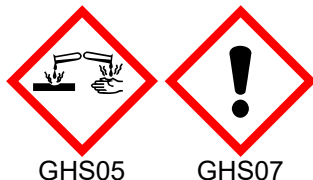
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker

Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Reaktion mit Wasser, oder wenn das Produkt feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung.

Der im Produkt enthaltende Zement ist chromatarm, weil der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt wurde.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1$ % (w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 Reg.nr.: ausgenommen	Portlandzementklinker  Eye Dam. 1, H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	1-<95%
CAS: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9 Reg.nr.: 01-2119486767-17-XXXX	Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung  Eye Dam. 1, H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	0,05-<50%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluft oder Sauerstoffzufuhr.

Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut trockenes Produkt entfernen, anschließend mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Auge nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Reibung zusätzlich Hornhautschäden auftreten können.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x

Rauch, Ruß, gesundheitsschädliche Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 4)

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Staubbildung vermeiden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Bei nicht sachgerechter Lagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und die Gefahr der Hautsensibilisierung erhöht werden.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 11

VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 65997-15-1 Portlandzementklinker

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 E mg/m³
DFG

CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

Inhalativ Langfristige Exposition - lokale Effekte 0,84 mg/m³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 5)

	0,84 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte	
CAS: 68475-76-3 Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung	
Süßwasser	282 µg/l
Meerwasser	28 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	282 µg/l
Kläranlage	6 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,875 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,088 mg/kg dw
Boden	5 mg/kg dw

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Biologisch inerte Stäube:

MAK (Österreich): Kurzzeitwert: 20 E / 10 A mg/m³

Langzeitwert: 10 E / 5 A mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW (Deutschland): 1,25 A / 10 E mg/m³
2(II)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Staubmaske

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Chloropren; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Handschuhe aus Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Fest

Farbe

Grau

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

65997-15-1	Portlandzementklinker	>1250 °C
------------	-----------------------	----------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Keine Information verfügbar.

Obere:

Keine Information verfügbar.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 15.11.2023

Version 1.2 (ersetzt Version 1.1)

überarbeitet am: 15.11.2023

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 7)

pH-Wert: reagiert mit Wasser alkalisch
Viskosität:
Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.
Dynamisch: Nicht anwendbar.
Löslichkeit
Wasser: Unlöslich.

65997-15-1	Portlandzementklinker	0,1 - 1,5 g/l
------------	-----------------------	---------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

300 kg/m³

Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

Fest

Styroporgranulat - Pulvermischung

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:

Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften:

Keine Information verfügbar.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:

Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 8)

Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien:

Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im feuchten Produkt sollte vermieden werden. Wasserstoff entsteht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. [2]

Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Informationen:

Sensibilisierung

Einstufung aufgrund des Vorsorgeprinzips.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenen Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 9)

Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung von geringer Wahrscheinlichkeit. [1]

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Stoffe/Produkte sind die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1 \%$.

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

vPvB:

Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1 \%$.

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Die Freisetzung des Produktes in größeren Mengen in Wasser kann zu pH-Wert Verschiebungen führen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Empfohlen: Produktreste für die Entsorgung, wenn möglich mit Wasser aushärten lassen.

Abfallschlüsselnummer:

39909

sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch
schädlichen Beimengungen
gefährlich

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 10)

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 01	Beton
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP13	sensibilisierend

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 47

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 11)

Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Druckdatum: 15.11.2023

Version 1.2 (ersetzt Version 1.1)

überarbeitet am: 15.11.2023

Handelsname: TB 250 plan

(Fortsetzung von Seite 12)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Sensibilisierung der Haut
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 14.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

[1] European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)

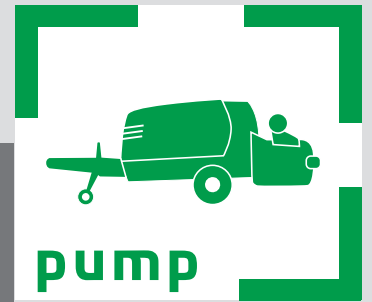
[2] Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006. S.

<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Thermobound®

Sackware 200 lt



Sackware zur Verarbeitung mit Estrichpumpe

Schnell – nach 24 h* belegereif



Einzigartig

- ➔ Nicht brennbar A2
- ➔ Handelsüblicher Zement verarbeitbar
- ➔ Zulassung: ETA-20/0173-2020
- ➔ 10 % verbesserte Wärmedämmung

Optimale Lagerung

Palettierte Ware
Keine Leerpaletten



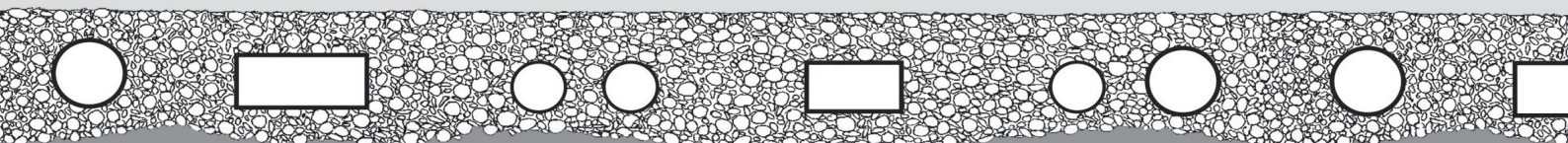
Besonders

Zulassung: ETA-20/0173

- ➔ Euroklasse E im Anlieferzustand
- ➔ Optimal für Estrichpumpe
- ➔ Für Fahrmischer und Misch-Lkw

Thermobound-Sackware ist ein veredeltes EPS-Granulat und dient zur Herstellung von Thermobound-Leichtbeton

* bei 20° C und 65 % relativer Luftfeuchte



Anwendungen

- ➔ Ausgleich und Dämmung:
 - für Installationen
 - für Unebenheiten
 - für Gewölbe, Gefälle
 - für Holzbalkendecken
- ➔ Unterbau für Estriche aller Art-
Einbaustärke min. 30 mm
- ➔ Schwimmbadhinterfüllung
- ➔ Terrassenunterbau
- ➔ Sonderanwendungen

Verpackung

1 Sack	= 200 lt	= 0,2 m ³
1 Bund	= 10 Sack	= 2,0 m ³
1 Jumbo-Zug	= 24 Doppelbund	= 96 m ³



Unser Top-Produkt TB 160

Bezeichnung	TB 160	TB 250	TB 400
TB-Sackware 200 l	1 Sack	1 Sack	1 Sack
Zement 25 kg	1 Sack	1,5 Sack	2 Sack
Wasser	10-12 lt	12-15 lt	15-20 lt

Mischverhältnis für TB-Leichtbeton

Technische Daten für TB-Leichtbeton

Bezeichnung	TB 160	TB 250	TB 400
Trockenrohdichte	153 - 187 kg/m ³	243 - 297 kg/m ³	351 - 429 kg/m ³
Druckspannung bei 10% Stauchung	100 kPa	200 kPa	500 kPa
Fraktilwert der Wärmeleitfähigkeit bei 10% bei trockenen Bedingungen ($\lambda_{10, dry, 90/90}$)	0,056 W/mK	0,078 W/mK	0,101 W/mK
Wärmeleitfähigkeit bei 23°C/50% relative Feuchte ($\lambda_{23,50}$)	0,056 W/mK	0,080 W/mK	0,104 W/mK
Dampfdiffusion	$\mu = 2$	$\mu = 3$	$\mu = 5$
Brandverhalten	nicht brennbar A2		

EPS Leichtbeton®

10.-Oktober-Straße 12, 9560 Feldkirchen, Österreich

T: +43 4276 615 16

E: office@eps-leichtbeton.com

www.thermobound.com

TB-Technik-Hotline: +43 676 404 86 49

Thermobound®

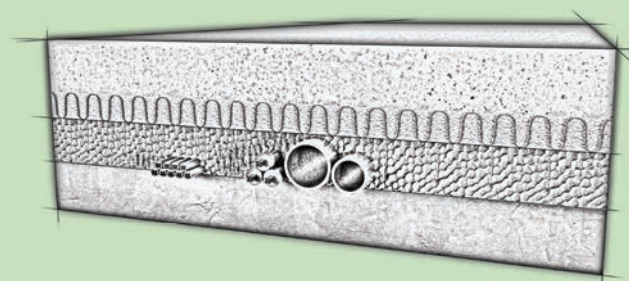
TB 160 easy



Gebundene EPS Schüttung 100 Liter Fertigmischung

Nicht brennbar A2

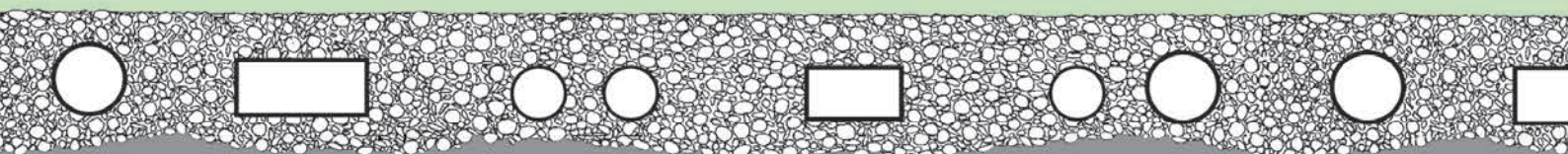
Die Problemlösung für
Rohr- und
Höhenausgleich



A2

- Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{23,50}$ 0,056 W/mK
- Nach 24 Std. belegereif

CE



Produktbeschreibung

Thermobound TB 160 easy ist eine Werk trockenmischung zur Herstellung einer gebundenen EPS-Schüttung.
Europäisch technische Zulassung: ETA-20/0173

Techn. Daten

Bezeichnung	Thermobound TB 160 easy
TB Sackware	1 Sack
Rohdichte	ca. 160 kg/m ³
Füllgewicht	15 kg
Füllvolumen	100 Liter
Ergiebigkeit	100 Liter / 1 m ² bei 100 mm
Druckspannung	0,1 N/mm ² / 100 kPa / 10 t/m ²
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry, 90/90}$	0,056 W/mK
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{23,50}$	0,056 W/mK
Dampfdiffusion	$\mu = 2$
Brandverhalten	nicht brennbar A 2



Verarbeitung / Mischanleitung

1 Sack mit 5 - 7 Liter Wasser mischen, innerhalb 60 Minuten verarbeiten, nach 24 Stunden belegereif (20°C / 65 % rel. Luftfeuchte), nicht unter 5°C verarbeiten. Einbaustärke ab 30 mm, nach oben keine Beschränkung.
An allen aufgehenden Bauteilen sind Randdämmstreifen anzubringen.
Trocken lagern, max. Lagerzeit 12 Monate.



Mischgeräte

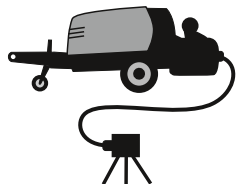
kleine Mengen Quirl
mittlere Mengen TB-Mix 100
große Mengen Estrichpumpe

Verpackungseinheiten

1 Sack 100 Liter
1 Palette 15 Sack (= 1,5 m³)
1 LKW-Zug 68 Paletten (= 102 m³)

Anwendungsbeispiele

- Rohr- und Höhenausgleich
- Unterbau für Estriche
- Gewölbe, Gefälle
- Holzbalkendecken
- Wandverfüllung
- Poolhinterfüllung



EPS Leichtbeton® GmbH

10.-Oktober-Straße 12, 9560 Feldkirchen, Österreich
T: +43 4276 615 16
E: office@eps-leichtbeton.com
www.thermobound.com

Thermobound®

TB 250 plan



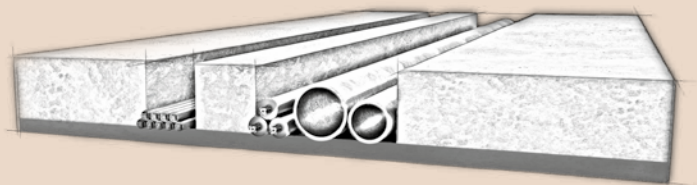
Gebundene EPS Schüttung 50 Liter Werkrockenmischung

Normgerecht

Leitungen verfüllen



**Ausgleichsschicht für
Installationsebene**



**Schlitze und Kanäle lt. Norm
plan / eben verfüllen**



- sofort belegbar / keine Wartezeit
- Zulassung: ETA -20/0173



Normgerecht Leitungen verfüllen TB 250 plan

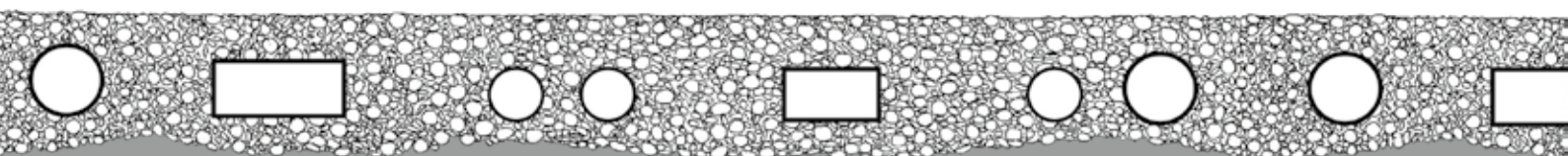


Normanforderung an die Auffüllung

1. Schaffung einer ebenen Oberfläche zur unterbrechungsfreien Aufnahme der Dämmschicht
2. Mindestdruckspannung von 100 kPa bei 10% Stauchung
3. Schlitzes/Kanäle größer 30 mm sind aufzufüllen
4. Mechanisch gebundene Schüttungen dürfen nicht mit DEO-Platten kombiniert werden.

TB 250 plan erfüllt diese Anforderung

TB 250 plan ist eine zementgebundene Schüttung



Normgerecht Leitungen verfüllen TB 250 plan



Installationen auf der Rohdecke



Installationsebene mit Dämmplatten
des Anwendungstyps DEO auslegen

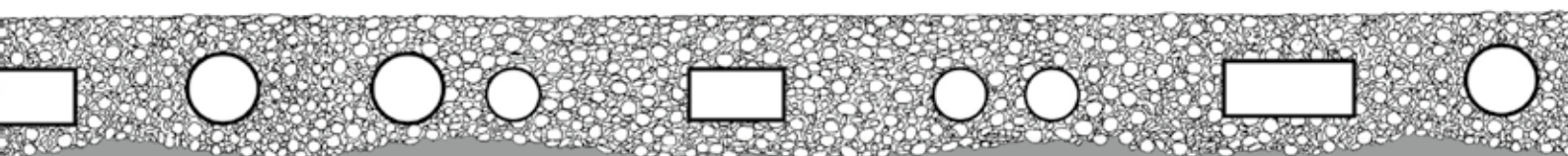
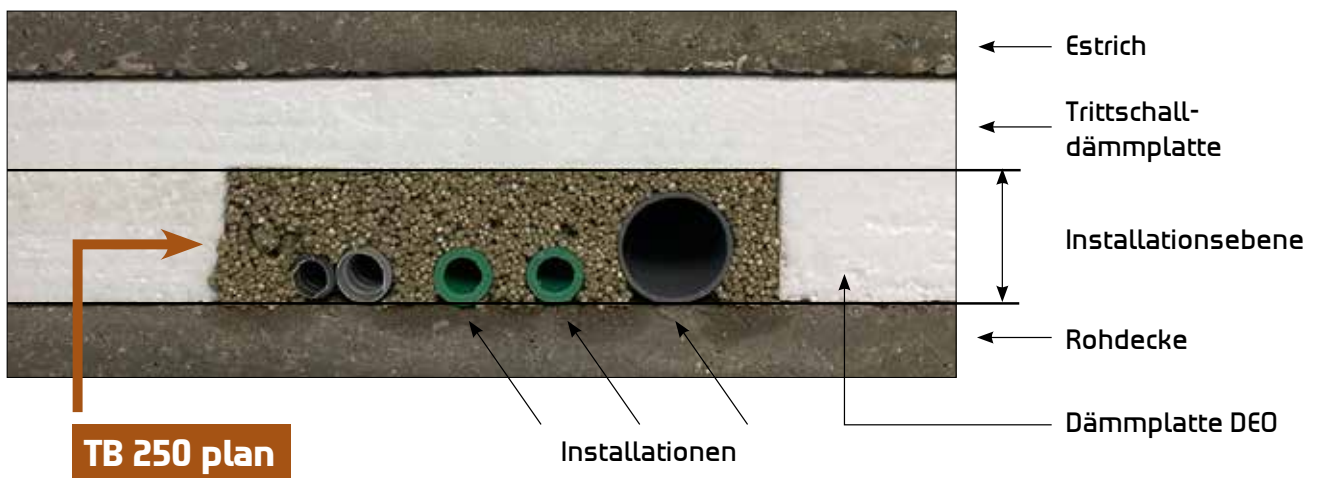


Installationskanäle mit **TB 250 plan** auffüllen



Darüber liegende Dämmschicht auslegen,
dabei die Schüttung nicht betreten

sofort
belegbar



Norm / Zulassung

TB 250 plan ist europäisch technisch zugelassen. Zulassung ETA-20/0173

TB 250 plan erfüllt die Anforderungen der DIN 18560-2:2022-08 für nebeneinander kombinierte Ausgleichsschichten.

Produktinformation

Bezeichnung	Thermobound TB 250 plan
TB Sackware	1 Sack
Rohdichte	ca. 270 kg / m ³
Füllgewicht	ca. 11 kg
Füllvolumen	50 Liter
Ergiebigkeit	50 Liter / 1 m ² bei 50 mm
Einbaustärke	ab 15 mm
Druckspannung bei 10% Stauchung	0,2 N / mm ² / 200 kPa/20 t/m ²
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry}, 90/90}$	0,078 W / mK
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{23,50}$	0,08 W / mK
Dampfdiffusion	$\mu = 3$
Brandverhalten	nicht brennbar A 2

Verarbeitung / Mischanleitung

1 Sack mit 3,5 – 4 Liter Wasser mischen, innerhalb 60 Minuten verarbeiten.

Bei Schlitzten und Kanälen direkt belegbar.

Bei vollflächiger Verlegung nach 24 Stunden belegereif
(bei 20° C und 65% rel. Luftfeuchte).

Mindesteinbaustärke 15 mm bis 300 mm in einem Arbeitsgang.

Nicht unter 5° C verarbeiten.

Trocken lagern, max. Lagerzeit 12 Monate.

Mischgeräte

kleine Mengen Quirl
mittlere Mengen TB-Mix 100
große Mengen Estrichpumpe

Verpackungseinheiten

1 Sack 50 Liter
1 Palette 24 Sack (= 1,2 m³)
1 LKW-Zug 64 Paletten (= 76,8 m³)

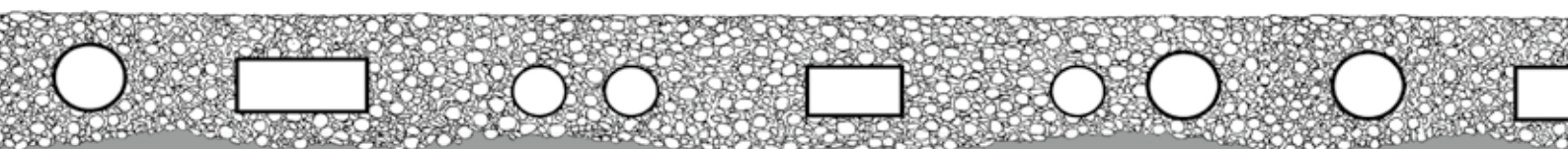
EPS Leichtbeton® GmbH

10.-Oktober-Straße 12, 9560 Feldkirchen, Österreich

T: +43 4276 615 16

E: office@eps-leichtbeton.com

www.thermobound.com



Thermobound®

TB 400 power



Gebundene EPS Schüttung 50 lt Werkrockenmischung

Mindeststärke 8 mm



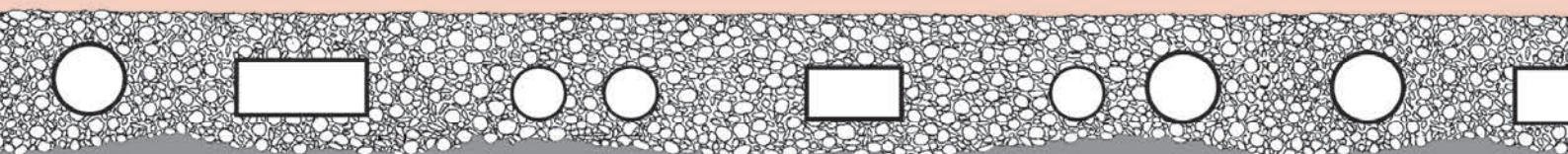
**Die Problemlösung
für Sanierungen**



Trockenestrich | Dünneestrich



- Für PowerLeichtBoden
- Nach 24 Std. belegereif



Produktbeschreibung

Thermobound TB 400 power ist eine Werk trockenmischung zur Herstellung einer gebundenen EPS-Schüttung.
Europäisch technische Zulassung: ETA-20/0173

Techn. Daten

Bezeichnung	Thermobound TB 400 power
TB Sackware	1 Sack
Rohdichte	ca. 400 kg / m ³
Füllgewicht	ca. 16 kg
Füllvolumen	50 Liter
Ergiebigkeit	50 Liter / 1 m ² bei 50 mm
Druckspannung	0,5 N/mm ² / 500 kPa / 50 t/m ²
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry, 90/90}$	0,101 W/mK
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{23,50}$	0,104 W/mK
Dampfdiffusion	$\mu = 5$
Brandverhalten	nicht brennbar A 2



Verarbeitung / Mischanleitung

1 Sack mit 4,5 - 5 Liter Wasser mischen, innerhalb 60 Minuten verarbeiten, nach 24 Stunden belegereif (20°C / 65% rel. Luftfeuchte), nicht unter 5°C verarbeiten. Einbaustärke 8 - 300 mm in einem Arbeitsgang (mehrlagiger Einbau möglich). An allen aufgehenden Bauteilen sind Randdämmstreifen anzubringen. Trocken lagern, max. Lagerzeit 12 Monate.

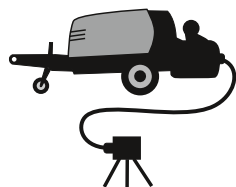


Mischgeräte

kleine Mengen Quirl
mittlere Mengen TB-Mix 100
große Mengen Estrichpumpe

Verpackungseinheiten

1 Sack 50 Liter
1 Palette 24 Sack (= 1,2 m³)
1 LKW-Zug 62 Paletten (= 74,4 m³)



Anwendungsbeispiele

- **Systemkomponente für PLB**
- Rohr und Höhenausgleich
- Unebene Böden
- Unterbau für Estriche
- Gewölbe, Gefälle
- Holzbalkendecken
- Terrassenunterbau
- Poolbodenplatte

EPS Leichtbeton® GmbH

10.-Oktober-Straße 12, 9560 Feldkirchen, Österreich
T: +43 4276 615 16
E: office@eps-leichtbeton.com
www.thermobound.com

Feldkirchen, 26.04.2024

Betreff: Inhaltsstoffe

Hiermit wird bestätigt, dass sämtliche Thermobound Produkte den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf folgende Inhaltsstoffe entspricht:

- FCKW
- Halogenierte Treibmittel
- HBCDD (Hexabromcyclododecan)

Mit freundlichen Grüßen
EPS Leichtbeton^{GmbH}

10.-Oktober-Straße 12
9560 Feldkirchen, Österreich
T +43 4276 615 16 | F +43 4276 615 16 10
office@eps-leichtbeton.com
www.eps-leichtbeton.com
Ing. Gerald Ganzi

Geschäftsführer

Martin Huber

Geschäftsführer